

FAQ - Russland

Russland gehört zur EAWU. Die Einfuhrregelungen der Zollunion sollen sukzessive in allen Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden. Zu diesen und weiteren Themen lesen Sie hier nach.

18.05.2021

Von Karin Appel

- ▶ [Wie funktionieren der Import und die Zertifizierung von KfZ?](#)
- ▶ [An welchen Zollstellen kann ich ein Carnet-ATA benutzen?](#)
- ▶ [Ist die Inanspruchnahme eines Zollagenten zwingend?](#)
- ▶ [Welche Waren müssen bereits digital gekennzeichnet werden?](#)

Wie funktionieren der Import und die Zertifizierung von KfZ?

Die technische Verordnung der EAWU „Über die Sicherheit von Radfahrzeugen“ macht seit 2017 nationale Konformitätsnachweise wie GOST oder die russische TR Zertifizierung ungültig.

Die Fahrzeugtypengenehmigung wird von in der EAWU akkreditierten Zertifizierungsstellen erteilt und ermöglicht den Import und die Registrierung von Kraftfahrzeugen.

Nach TR ZU 018/2011 sind vier Arten von Konformitätsbescheinigungen festgelegt worden. Relevant sind vor allem die Fahrzeugtypgenehmigung OTTS und die EAC-Zertifizierung.

OTTS bildet die Grundlage, um überhaupt Kraftfahrzeuge zum zollrechtlich freien Verkehr zu importieren. Erst wenn eine entsprechende Genehmigung erteilt worden ist, kann das Fahrzeug registriert werden. Danach werden die Daten über die ausgestellte Konformitätsbescheinigung im einheitlich staatlichen Register ROSSSTANDART eingetragen. Um OTTS zu beantragen werden, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Allgemeine technische Dokumentationen des Fahrzeugs
- Eine Liste der sicherheitsrelevanten Komponenten
- Die Konformitätsbescheinigung über die technischen Anforderungen
- Technische Prüfprotokolle
- ISO 9901-Zertifikat des Herstellers
- Bedienungsanleitung des Fahrzeugs

[Weitere Infos zum Marktzugang von Kfz in Russland.](#)

Von Karin Appel

An welchen Zollstellen kann ich ein Carnet-ATA benutzen?

Momentan sind folgende Zollstellen zwischen der Ukraine und Russland zur Abfertigung von Carnet ATA berechtigt:

- Dolzhansky (UA) - Novo-Shakhtinsk (RU)

FAQ - RUSSLAND

- Krasna Talivka (UA) - Voloshino (RU)
- Hoptivka (UA) - Nekhoteyevka (RU)
- Brachivsk (UA) - Troebortneye (RU)

Von Karin Appel

Ist die Inanspruchnahme eines Zollagenten zwingend?

Die Zollabfertigung in Russland muss nicht zwingend mit Hilfe eines Zollagenten durchgeführt werden, wenn der Importeur in der Russischen Föderation niedergelassen ist. Bedient man sich jedoch eines Zollagenten, muss es sich um eine russische juristische oder natürliche Person handeln. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Zollanmelder laut dem Zollkodex nur eine in dem jeweiligen Land der Eurasischen Wirtschaftsunion ansässige Person, zum Beispiel der russische Vertragspartner sein darf, da er Zoll- und Steuerschuldner ist.

Nur in zwei Ausnahmefällen darf eine ausländische Person die Zollanmeldung durchführen, und zwar wenn eine ausländische natürliche Person Waren für den Eigenbedarf einführt oder wenn eine ausländische juristische Person, welche eine Repräsentanz auf dem Gebiet der Zollunion hat, die ihrerseits die Waren entweder für den Eigenbedarf einführt oder es sich um einen Reexport bzw. um die vorübergehende Einfuhr handelt. Nur in diesen ausdrücklich benannten Ausnahmefällen darf eine ausländische Person die Zollanmeldung durchführen (vgl. Art. 186 Zollkodex der EAWU).

Von Karin Appel

Welche Waren müssen bereits digital gekennzeichnet werden?

Die digitale Kennzeichnung mit dem „Честный Знак“ erfolgt durch das Anbringen eines zweidimensionalen DataMatrix-Code (2D-Code, OR-Code) und zwar bevor sie beim Bestimmungszollamt in Russland einem Zollverfahren unterzogen werden. Der Code muss entweder direkt auf die Ware oder die Warenverpackung/-etikett angebracht werden. Er enthält detaillierte Informationen über die gesamte Logistikkette der Waren: von Beginn und Ort der Herstellung, Farbe, Material, Größe, Haltbarkeit, Verkaufspreis und -ort bis schließlich zum Markteintritt und dem Warenumlauf. Folgende Waren sind betroffen:

- Arzneimittel
- Tabakwaren
- Bekleidung und Textilien
- Pelzwaren
- Schuhe
- Parfüms und Eau de Toilette
- Fotoapparate und Blitzlichter
- Reifen
- Milch und fertige Milchprodukte
- Fahrräder - Kennzeichnung erfolgt zurzeit noch freiwillig im Rahmen eines Pilotprojektes
- Rollstühle - Kennzeichnung erfolgt zurzeit noch freiwillig im Rahmen eines Pilotprojektes
- Mineralwasser - Kennzeichnung erfolgt zurzeit noch freiwillig im Rahmen eines Pilotprojektes
- Bier und Biermischgetränke - Kennzeichnung erfolgt zurzeit noch freiwillig im Rahmen eines Pilotprojektes

Weitere [Informationen zur digitalen Kennzeichnung in Russland](#).

Von Karin Appel

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.